

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für öffentliche Ordnung

**Unterbringung von Wildvögeln im
Heidelberger Tierheim**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Juni 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der Information Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

Begründung:

In der Fragezeit des Gemeinderats vom 27.04.2006 stellt Herr Stadtrat Krczal die Frage, ob es seitens der Stadtverwaltung Heidelberg Überlegungen gibt, im Bereich des Veterinärwesens eine Quarantänestation einzurichten, in der verletzte Wildvögel untergebracht werden können, bis sie nach Abschluss der Überprüfung auf Vorliegen der Vogelgrippe im Tierheim aufgepäppelt werden können. Hindergrund dieser Anfrage ist wohl die Tatsache, dass der Vorstand der Tierschutzvereins für Heidelberg und Umgebung e. V. beschlossen hat, keine Wildvögel aufzunehmen und sich dabei auf die Empfehlung des Deutschen Tierschutzbundes bezieht.

Wildvögel sind, auch wenn sie verletzt vorgefunden werden, keine Fundtiere im Sinne rechtlicher Vorschriften, sie sind herrenlos im rechtstechnischen Sinn. Die bestehenden Vereinbarungen zwischen dem Heidelberger Tierheim und der Stadt Heidelberg sind insoweit nicht anwendbar, es wäre insoweit grundsätzlich eine Angelegenheit des Tierschutzvereins, die entsprechenden Maßnahmen zur Pflege und Unterbringung verletzter Wildvögel einzuleiten.

Wenn auch die Gefahr einer Ansteckung als sehr gering anzusehen ist, haben wir uns wegen des Auftretens der Geflügelpest schriftlich an die Tierklinik Dr. Maurer, Heidelberg, Baumschulenweg 10, gewandt und gebeten, sich vorübergehend kranker und verletzter Vögel anzunehmen. Wir haben uns bereiterklärt, die anfallenden Behandlungs- und Pflegekosten zu übernehmen und darauf hingewiesen, die Behandlung auf das medizinisch notwendige und tierschutzrechtlich sinnvolle Maß zu beschränken und den einfachen Satz nach der Gebührenordnung für Tierärzte zu berechnen.

Bisher ist uns kein Fall bekannt, bei dem Herr Dr. Maurer tätig werden musste. Seit Anfang März hat das Tierheim - so das Ergebnis einer Rückfrage - einen Habicht und einen Turmfalken an eine fachkundige Privatperson weitergegeben, welche sich kranker oder verletzter Greifvögel annimmt. In einem weiteren bekannten Fall hat die Berufsfeuerwehr eine verletzte Taube zur Tierklinik Dr. Maurer gebracht.

In Anbetracht dieser Fallzahlen und der sich bietenden Lösungsmöglichkeiten war die Notwendigkeit der Unterbringung verletzter oder kranker Wildvögel erfreulicherweise nicht gegeben.

Wir haben uns mit der rein theoretischen Möglichkeit des Auftretens eines Verdachtsfalles über die aufgetretene Vogelgrippe gut vorbereitet. So verfügen wir über einen Grundbedarf an Einmalschutzanzügen, Schutzhandschuhen, Schutzbrillen, Einmalmasken und Tupfern für die erste vorzunehmende Untersuchung und können so, falls dies notwendig wird, unverzüglich bei einem Verdacht des Auftretens von Vogelgrippe reagieren. Auch die Beseitigung von Kadavern aufgefundenener Vögel, Gänse, Enten u. Ä. ist zwischen dem federführenden Amt für öffentliche Ordnung, der Berufsfeuerwehr und dem Amt für Abfallwirtschaft abgesprochen und geht reibungslos vonstatten.

Unbeschadet unserer Handlungsweise im Zusammenhang mit dem Auftreten der Vogelgrippe stehen wir in engem Kontakt mit dem Gesundheitsamt hinsichtlich Planungen im Falle des Auftretens einer Pandemie. Dem Gesundheitsamt liegen Pläne vor, aus denen sich Ort und Anzahl von Unterbringungsmöglichkeiten für Personen ergeben, die ansteckungsfähig erkrankt sind. Der Bettenbestand in Krankenhäusern, die weiteren medizinischen Hilfsmittel und die vorgehaltenen Medikamente stellen eine ausreichende Ausrüstung auch für den Fall des Auftretens einer Pandemie dar.

gez.

Beate W e b e r